



---

## Angaben nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz in Kraft getreten. Aus § 17 in Verbindung mit § 1 und der Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Lotte ergibt sich für die Mitglieder der Gremien der Gemeinde Lotte die Verpflichtung, folgende Auskünfte zu geben.

- Name, Vorname, Anschrift
- Gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
  - ◆ bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
  - ◆ bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
  - ◆ bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma
- Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
- Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.

Nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz sind die Angaben in geeigneter Form zu veröffentlichen. Entsprechend § 2 der Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Lotte werden die Angaben an dieser Stelle öffentlich bekannt gemacht. Nachfolgend finden Sie die Angaben des Bürgermeisters und der Ratsmitglieder der Gemeinde Lotte als PDF-Dokument.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bei den Mandatsträgern liegt.**

[Erklärungsdaten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz - Bürgermeister und Ratsmitglieder](#) - PDF 47 kb

---